

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 27. November 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2018.BVE.1246
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Weshalb ist ein Architekturwettbewerb nötig?	3
3.3	Vorgaben zum Architekturwettbewerb	3
3.4	Weiteres Vorgehen nach dem Architekturwettbewerb	3
3.5	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	3
4	Auswirkungen auf Finanzen	4
4.1	Kostenübersicht	4
4.2	Kreditart, Konto, Rechnungsjahr	4
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	4
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen	4
5	Termine	5
6	Antrag	5



1 Zusammenfassung

Die in Bern am Schermenweg und in Ostermundigen an der Milchstrasse ansässigen Abteilungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) mit ihren rund 260 Mitarbeitenden sollen an einem neuen Standort in Münchenbuchsee zusammengefasst werden.

Das Areal auf der Buechlimatt in Münchenbuchsee steht im Eigentum der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und ist wegen seiner Grösse und Lage sehr gut geeignet. Der Kanton wird den erforderlichen Neubau im Baurecht selbst erstellen. Aus baurechtlichen Gründen – das Areal liegt in einer Zone mit Planungspflicht – und um eine Auswahl geeigneter Lösungen zu erhalten, soll als erster Schritt zum Neubauprojekt ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Dazu werden finanzielle Mittel im Umfang von CHF 1.5 Mio. benötigt. Darin enthalten sind CHF 200'000, die für die Polizei- und Militärdirektion zur Erarbeitung des Nutzungs- und Betriebskonzepts mitbeantragt werden.

Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb wird als Basis für die anschliessende Projektierung dienen. Die Grobkostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf rund CHF 104 Mio. ohne allfällige Risikokosten und ohne Wettbewerbskosten. Der neue Standort soll ab 2028 bezugsbereit sein.

Über den Standort und die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit den Grundeigentümerinnen des Areals entscheidet der Grosse Rat vorgängig in der gleichen Session mit einem separat beantragten Beschluss. Beide Geschäfte wurden in der Märzsession 2019 an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Auflage, die Finanzierbarkeit der notwendigen Investition zu klären. Die Resultate der Abklärungen werden im Vortrag des beantragten Verpflichtungskredits zum Standortentscheid und Baurechtszins festgehalten.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 27. März 2006 über den Strassenverkehr (KSVG; BSG 761.11), Art. 1
- Verordnung vom 20. Oktober 2004 über den Strassenverkehr (StrVV; BSG 761.111), Art. 3 ff.
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 1 und 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Flächenbedarf für das geplante SVSA in Münchenbuchsee beträgt gemäss aktuellem Raumkonzept 8'500 m² Hauptnutzfläche. Die durchgeführte Machbarkeitsstudie hat den Nachweis erbracht, dass die Bedürfnisse des SVSA auf dem Areal Buechlimatt in Münchenbuchsee erfüllt werden können.

3.2 Weshalb ist ein Architekturwettbewerb nötig?

Das Areal Buechlimatt liegt in einer Zone mit Planungspflicht. Diese bedingt eine rechtsgültige Überbauungsordnung oder aber die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Das Wettbewerbsverfahren wird so ausgestaltet, dass nach der Wahl des Siegerprojekts keine kommunale Überbauungsordnung mehr erforderlich ist.

Das Neubauprojekt stellt komplexe Anforderungen. Bei solchen Grossprojekten werden in der Regel Architekturwettbewerbe durchgeführt, um eine Auswahl aus mehreren Vorschlägen zu erhalten und weil sich damit die Wahl des Planerteams mit der gleichzeitigen Wahl eines Projekts verbinden lässt. Der Projektierungsauftrag wird auf der Grundlage des Siegerprojekts erteilt.

Das Wettbewerbsverfahren bietet ausserdem folgende Vorteile:

- Kostengünstige Möglichkeit, vielseitige Vorschläge durch eine offene Anzahl Planer mit unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätzen erarbeiten zu lassen.
- Das Wettbewerbsprogramm hält die klaren Vorgaben für einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Neubau fest.
- Das SVSA als zukünftiger Nutzer kann frühzeitig einbezogen werden, indem es im Beurteilungsgremium mitwirkt.
- Der Kanton leistet einen Beitrag zur Förderung der Planungsfirmen (wichtige Plattform auch für neu gegründete Planungsfirmen, Einstiegschance für Nachwuchsarchitekten und Planer).

3.3 Vorgaben zum Architekturwettbewerb

Im Architekturwettbewerb werden eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Dafür werden klare Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Das Gebäude muss nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Für die Wettbewerbsausschreibung werden die kantonalen Baustandards, wie die Systemtrennung mit Bauteiltrennung für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität, sowie die Standards SNBS und Minergie-P-Eco vorgegeben. Im Rahmen des Wettbewerbes soll auch die Erstellung eines Ingenieurholzbaus geprüft werden.

3.4 Weiteres Vorgehen nach dem Architekturwettbewerb

Das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb wird die Basis sein für die anschliessende Projektierung, wofür dem Grossen Rat ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet werden wird. Mit den Ausführungsarbeiten soll danach eine Totalunternehmung (TU) beauftragt werden. Dieses Vorgehen hat sich bei Grossprojekten bewährt, insbesondere bezüglich der Kostensicherheit, der Qualitätssicherung sowie der Termineinhaltung.

3.5 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Würde auf den Architekturwettbewerb verzichtet, könnten die Projektierungsarbeiten später nicht von einem schon vorevaluierten, konkreten Siegerprojekt ausgehen. Stattdessen müsste der Projektierungsauftrag viel ergebnisoffener vergeben werden, was mit grossen Unsicherheiten behaftet wäre. Erfahrungsgemäss würde die Projektierungsphase deshalb deutlich aufwändiger und teurer. Zudem bestünde nicht die Möglichkeit, aus mehreren erarbeiteten Vorschlägen das beste und wirtschaftlichste Projekt auszuwählen.

4 Auswirkungen auf Finanzen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.5 Punkte

Gesamtkosten Architekturwettbewerb und Konzepte	CHF	1'500'000
- Durchführung Wettbewerb	CHF	960'000
- Preissumme Wettbewerb	CHF	340'000
- Ausgaben POM für Nutzungs- / Betriebskonzepte des SVSA	CHF	200'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'500'000
zu bewilligender Kredit	CHF	1'500'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 15 FLV).

4.2 Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungsstranchen abgelöst wird.

Die Ausgaben für den Wettbewerb sind im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Die Ausgaben der POM für die Nutzungs- und Betriebskonzepte des SVSA sind im Voranschlag der Polizei- und Militärdirektion eingestellt.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 1'300'000 für den Architekturwettbewerb werden der Investitionsrechnung zugerechnet.

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen werden im Ausführungskredit gemacht.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen

Die Kosten für den Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) inkl. Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) werden grob auf CHF 104 Mio. geschätzt, ohne allfällige Risikokosten und ohne Wettbewerbskosten. Die Grobkostenschätzung basiert auf den Standardinvestitionskosten des AGG und wurde durch einen externen Kostenplaner verifiziert. Nicht darin enthalten sind die Bauchrechtskosten. Diese sind Bestandteil der separaten Grossratsvorlage zum Baurechtsvertrag.

Mit dem Neubau in Münchenbuchsee können die heutigen Mietstandorte am Schermenweg 5 in Bern und an der Milchstrasse 10 in Ostermundigen aufgegeben werden. Zudem werden sich die jährlichen Betriebskosten wegen der reduzierten Flächen und der besseren energeti-

schen Bedingungen wesentlich verringern. Die Einsparungen lassen sich zurzeit noch nicht verlässlich beziffern.

5 Termine

Nach der Vorbereitungsphase wird der Architekturwettbewerb voraussichtlich ab Herbst 2020 durchgeführt. Bereits parallel dazu soll der Projektierungskredit beim Grossen Rat beantragt werden, damit die Projektierungsarbeiten in der Folge nahtlos aufgenommen werden können.

Die aktuelle Planung geht von den folgenden voraussichtlichen Terminen aus:

Ausschreibung Wettbewerb	Sommer 2020
Projektierungskredit durch GR	Herbst 2021
Ausführungskredit durch GR	Frühjahr 2024
Baustart	Herbst 2025
Bezug	Herbst 2028

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beigelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung